

Online-Vortrag LIVE: Managerhaftung in der Insolvenz**Live-Übertragung:** 20. Mai 2025, 13.30 – 19.00 Uhr
(inkl. 30 Min. Pause)**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs.2 FAO**Kostenbeitrag:** 275,- € (USt.-befreit)
Ermäßigter Kostenbeitrag für
Mitglieder der kooperierenden
Rechtsanwaltskammern**Nr.:** 10246180Diese und weitere
Fortbildungen
aus dem Fachinstitut
finden Sie hierAnmeldung über die neue DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

Kennwort vergessen?

Sie haben noch kein Konto? [Jetzt registrieren](#)

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt**Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAIDieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete****DAI-Newsletter – Jetzt anmelden**Einfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/**Fachinstitute für Insolvenz- und Sanierungsrecht/
Handels- und Gesellschaftsrecht**

Online-Vortrag LIVE

Managerhaftung in der Insolvenz**20. Mai 2025**
13.30 – 19.00 Uhr
Online**Robert Straubmeier**

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Fachinstitut Insolvenz-
und SanierungsrechtFachinstitut Handels-
und Gesellschaftsrecht**www.anwaltsinstitut.de**Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Robert Straubmeier, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Inhalt

In der Insolvenz eines Unternehmens geraten oft Haftungsansprüche gegen Geschäftsführer, Vorstände und Aufsichtsräte in den Fokus. Bei der Aufarbeitung der Krisen- und Insolvenzursachen werden regelmäßig potentielle Sorgfaltspflichtverletzungen der Manager analysiert. Ab Eintritt der materiellen Insolvenz sind die Verantwortlichen zudem verschärften insolvenzrechtlichen Haftungsregeln unterworfen, etwa wegen verspäteter Insolvenzantragstellung oder sorgfaltswidrig geleisteter Zahlungen. Die Geltendmachung von Haftungsansprüchen zielt wirtschaftlich oft primär auf eine dahinterstehende D&O-Versicherungsdeckung ab, weswegen typischerweise auch eine versicherungsrechtliche Komponente zu beachten ist.

Die Veranstaltung behandelt zum einen die materiell-rechtlichen Voraussetzungen der wichtigsten Anspruchsgrundlagen für Managerhaftungsansprüche in der Insolvenz, insbesondere § 15b Abs. 4 InsO (verbotene Zahlungen), § 15b Abs. 5 InsO (Insolvenzverursachungshaftung), § 43 Abs. 3 GmbHG iVm § 30 GmbHG (Haftung aus Kapitalerhaltungsrecht), § 43 Abs. 2 GmbHG bzw. § 93 Abs. 2 AktG (allgemeine Haftung wegen Sorgfaltspflichtverletzung), § 823 Abs. 2 BGB i.V.m. § 15a InsO (Haftung wegen Verletzung der Antragspflicht) und § 826 BGB (vorsätzliche Insolvenzverschleppung). Zum anderen liegt ein Schwerpunkt auf Praxisfragen der Durchsetzung und Abwehr solcher Ansprüche – von Beweisthemen über den Umgang mit dem D&O Versicherer bis hin zu prozesstaktischen Überlegungen.

Arbeitsprogramm**A. Vorab: Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung**

- I. Voraussetzungen der Zahlungsunfähigkeit
- II. Darlegung und Beweis der Zahlungsunfähigkeit
- III. Voraussetzungen der Überschuldung
- IV. Darlegung und Beweis der Überschuldung
- V. Prozesstaktik

B. Innenhaftung

- I. Erstattung von Zahlungen nach Insolvenzreife (§ 15b Abs. 4 Satz 1 InsO)
- II. Erstattung von zur Zahlungsunfähigkeit führenden Zahlungen (§ 15b Abs. 5 InsO)
- III. Haftung wg. Verletzung des Kapitalerhaltungsgrundsatzes § 43 Abs. 3 GmbHG, § 93 Abs. 3 AktG
- IV. Haftung aus § 43 Abs. 2 GmbHG, § 93 Abs. 2 AktG
- V. Prozessuale Durchsetzung und Prozesstaktik

C. Außenhaftung

- I. Schadensersatzanspruch wegen Verletzung der Insolvenzantragspflicht (§ 823 Abs. 2 i.V.m. § 15a InsO)
- II. Haftung aus § 826 BGB
- III. Haftung gegenüber verbundenen Unternehmen
- IV. Haftung für Steuerverbindlichkeiten und Sozialversicherungsbeiträge

D. Regress/Schadloshaltung

- I. Anspruch auf Freistellung und Abwehrkostendeckung durch D&O
- II. Regress bei anderen Organen
- III. Regress durch Beraterhaftung
- IV. Regress nach § 255 BGB

E. Risikomanagement**F. Aktuelle Rechtsprechung****Das eLearning Center des DAI
Mitarbeiter-Module****Fristenmanagement**

Nr.: 260817

**Zwangsvollstreckung – Pfändungs-
und Überweisungsbeschluss,
Gerichtsvollziehvollstreckung**

Nr.: 260816

Kostenfestsetzung

Nr.: 264047

Einführung in das RVG

Nr.: 264057

**RVG II – Allgemeine Zivilangelegenheiten –
außergerichtlich und gerichtlich**

Nr.: 264064

RVG III – gerichtliches Mahnverfahren

Nr.: 264096

RVG IV – besondere Verfahrenskombinationen

Nr.: 264132

RVG V – Terminsvertreter und Verkehrsanwalt

Nr.: 264163

Autorin: Carmen Wolf, Bürovorsteherin, Dozentin,
Fachbuchautorin

Beginn: jederzeit

Zeitstunden: jeweils 1,0

Kostenbeitrag: jeweils 65,- € (zzgl. gesetzl. USt)

Ermäßigt: jeweils 55,- € (zzgl. gesetzl. USt)
für Mitarbeiter eines Mitglieds der
kooperierenden Rechtsanwaltskammern

**Ausführliche Informationen finden Sie auf
www.anwaltsinstitut.de**